



Forschungsinfrastrukturen.NRW

Tamara Gehlen

Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) | Projektträger Jülich (PtJ)

Jülich (virtuell), 22. Februar 2024

GLIEDERUNG

- 1. Grußwort des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE)**
- 2. Vorstellung Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)**
- 3. Vorstellung Förderaufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ (FIS.NRW)**

GLIEDERUNG

- 1. Grußwort des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE)**
2. Vorstellung Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)
3. Vorstellung Förderaufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ (FIS.NRW)

GLIEDERUNG

1. Grußwort des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE)
2. **Vorstellung Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)**
3. Vorstellung Förderaufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ (FIS.NRW)



© ipopba – stock.adobe.com

Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

Forschungsinfrastrukturen.NRW

Die Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

- Im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 setzen wir die förderpolitischen Zielsetzungen unserer Auftraggeber um.
- Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für die Innovationswettbewerbe und eine Vielzahl weiterer Fördermaßnahmen.
- Nachfolgerin der LeitmarktAgentur.NRW (EFRE 2014-2020) mit erweitertem Aufgabenspektrum.
- Kooperation der Geschäftsbereiche ETN und TRI des Projektträgers Jülich unter dem gemeinsamen Dach des Geschäftsbereiches FGN.
- Rund 200 Mitarbeitende, eingebettet in die Strukturen von PtJ und FZJ.
- <https://www.in.nrw/>

Unser Leistungsspektrum

Im Aufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“

- Wir stehen Ihnen als Ansprechpartnerin für konzeptionell-inhaltliche Fragestellungen zur Seite.
- Wir beantworten technische Fragen zur Skizzeneinreichung.
- Wir begleiten Sie auf dem Weg von der Projektidee zur Projektbewerbung.



Fachliche und inhaltliche Begleitung während der Förderphase

Unser Leistungsspektrum

Im Aufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“

- **Fachliche Gesamtkoordination der Fördermaßnahme**
 - Vorbereitung und Durchführung der drei Förderrunden
 - Ansprechpartner für die beteiligten Landesressorts und bewilligenden Behörden (BezReg)
 - Fachliche Beratung und Stellungnahmen
 - Skizzenbetreuung
 - Durchführung der Begutachtungsausschusssitzungen
- **Umfassendes Maßnahmenmonitoring**
 - Durchführung von Workshops
 - Vor-Ort Monitoringgespräche,
 - Übergeordnetes Berichtswesen
 - Umfragen etc.

Unser Leistungsspektrum

Im Aufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“

I. Digitale
Beratung

II. Telefonische
Beratung

III. Vor-Ort
Beratung

- Vorherige Anfrage per Mail → Mitsendung **Beratungsformular**
- Inhaltliche Vorbereitung wird vorausgesetzt
→ **Kurzpräsentation** des Vorhabens

Downloads

↓ [Förderbekanntmachung Forschungsinfrastrukturen.NRW](#)

↓ [Beratungsformular FIS.NRW](#)

↓ [FAQ zu Forschungsinfrastrukturen.NRW](#)

↓ [Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen](#)

↓ [Präsentation Infoveranstaltung FIS.NRW](#)

Bewerbungsunterlagen und Verfahren

Im Aufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“

- 2-phasesiges Wettbewerbsverfahren
- Bewerbungsunterlagen/Skizzenvorlagen sind auf folgender Homepage eingebunden:
<https://www.in.nrw/massnahmen/forschungsinfrastruktur>
- Die Skizzeneinreichung erfolgt vollständig **digital** über das Online-Submission Tool:
<https://gefoerdert.in.nrw/efre/>

(1)

IN.NRW
EFRE 2021-2027
SUBMISSION TOOL

KONTAKT

Administrative Fragen:
Patrick Kögler
☎ 02461 699-273
✉ p.koegler@ptjuelich.de

Fachliche Fragen:
Die Ansprechpersonen für fachliche Fragen finden Sie auf den jeweiligen Info-Seiten der einzelnen EFRE-Maßnahmen.

SUBMISSION PLATTFORM

- KOORDINATOR REGISTRIERUNG >
- KOORDINATOR LOGIN >
- PARTNER LOGIN >

WILLKOMMEN

Willkommen zum Submission Tool der Innovationsförderagentur.NRW (IN.NRW).

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Bewerbungsunterlagen und Förderanträge einzureichen.

Bitte registrieren Sie sich als Koordinator unter **KOORDINATOR REGISTRIERUNG**. Für jedes Projekt ist eine eigene Registrierung notwendig.

Anschließend können Sie sich unter **KOORDINATOR LOGIN** einloggen und Projekt-Partner zur Mitarbeit einladen. Diese erhalten anschließend eine E-Mail zur Aktivierung ihres Benutzerkonto, der Login ist danach unter **PARTNER LOGIN** möglich.

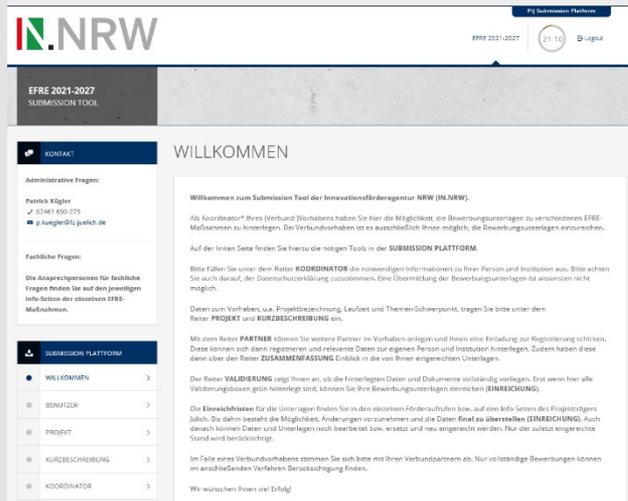
*Um die Lesbarkeit der Information zu erleichtern, wurde die männliche Form für Begrifflichkeiten verwendet. Es sind damit stets männliche und weibliche Personen gemeint.

- Koordinator Registrierung und Koordinator Login verwenden
 - Koordinator = Konsortialführer
 - Bei Einzelvorhaben automatisch Konsortialführer
- Basisdaten eintragen und verwalten

Bewerbungsunterlagen und Verfahren

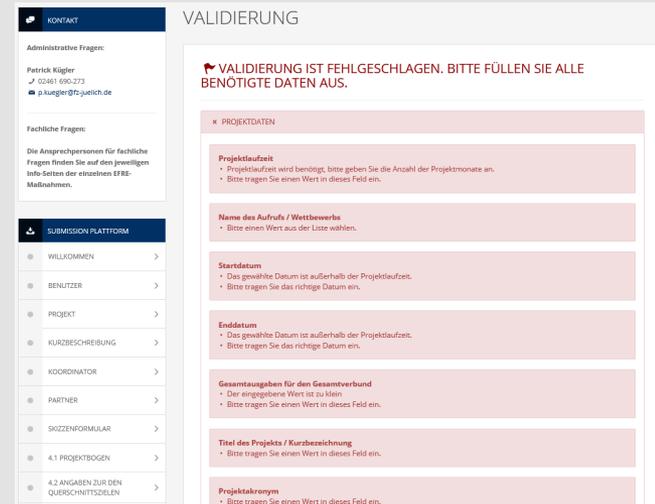
Im Aufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“

(2)



- Finalisierte Bewerbungsunterlagen in den jeweiligen Reitern hochladen.
- Reiter für die jeweiligen Bewerbungsunterlagen, von Skizzenformular bis 4.11 (Kostenkalkulation Neu-/Umbau -> Sonstiges).
→ Es sind nicht zwingend alle Unterlagen für jeden Bewerber erforderlich.

(3)



- „Validierung“ zeigt die offenen/ fehlerhaften Dateien an.
→ Überarbeitung vor Einreichung notwendig
- „Zusammenfassung“ zeigt die Arbeitsversion der erstellten Skizze an.
- „Einreichung“ führt zu „Aktueller Version“ in der Zusammenfassung.

Ausblick: Skizzeneinreichung

Im Aufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“

1. Themenschwerpunkt und Antragsberechtigung prüfen.
2. ggf. Konsortium mit Partnern bilden und Projektidee ausarbeiten.
3. Als koordinierende Stelle registrieren.
4. Basisdaten im Submission Tool eingeben.
5. ggf. Partner hinzufügen und deren Basisdaten eintragen.
6. Bewerbungsunterlagen herunterladen und ausfüllen.
7. Vordrucke der Anhänge herunterladen und ausfüllen.
 1. Rechtsverbindliche Unterschrift auch hier notwendig! Ggf. Original unterschreiben und als Scan hochladen, sofern keine qualifizierte digitale Signatur vorhanden.
8. Alle Vordrucke in der jeweiligen Rubrik des Submission Tools hochladen.
9. Einreichung im Submission Tool.
10. Keine weitere schriftliche Einreichung notwendig!

GLIEDERUNG

1. Grußwort des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE)
2. Vorstellung Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)
3. Vorstellung Förderaufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ (FIS.NRW)



Forschungsinfrastrukturen.NRW

Im EFRE-/JTF-Programm NRW 2021-2027

EINORDNUNG EFRE/JTF-PROGRAMM NRW

- Rechtsgrundlage für die EFRE^{*}-Förderung in Nordrhein-Westfalen sind die Verordnungen.
 - (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)
 - **(EU) 2021/1058 (EFRE-Verordnung)**
 - (EU) 2021/1056 (JTF-Verordnung)
- Voraussetzung für Mitgliedstaaten, die Partnerschaftvereinbarung und anschließend die Programme einreichen zu können.
- Genehmigung für das Programm durch die EU Kommission erfolgte am 28. Juni 2022.

* EFRE.NRW Programm steht für: Ideen entwickeln, Projekte fördern, Vorhaben realisieren und Potentiale in Nordrhein-Westfalen entfalten.

EINORDNUNG EFRE/JTF-PROGRAMM NRW

- **Der Aufruf ist dem Politischen Ziel 1, Priorität 1, Maßnahme 1.2 – „Forschungsinfrastruktur“ zugeordnet.**
 - Politisches Ziel 1: Wettbewerbsfähigeres und intelligentes Europa [...]
 - Priorität 1: Innovatives NRW

- **Fortschreibung der Ausrichtung des EFRE/JTF-Programms durch die Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen 2021-2027 (RIS NRW 2021-2027).**

REGIONALE INNOVATIONSTRATEGIE NRW 2021-2027

- Die **RIS NRW 2021-2027** definiert folgende **Innovationsfelder**:
1. Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion;
 2. Vernetzte Mobilität und Logistik;
 3. Umweltwirtschaft und Circular Economy;
 4. Energie und innovatives Bauen;
 5. Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science;
 6. Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen sowie
 7. Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT

ZIELSETZUNG

WORUM GEHT ES?



- Ziel des Aufrufs „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ ist die Erhöhung des umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovations-Potenzials sowie die anwendungsorientierte Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation in NRW durch gezielte Investitionen in Forschungs- und Innovationskapazitäten.
- Förderung der Bereitstellung von Geräten, Anlagen und Umbaumaßnahmen sowie damit verbundene Dienstleistungen.
- Neubaumaßnahmen bei besonderer strategischer Bedeutung für das Land NRW (für 1. und **2. Runde**, 3. Runde wird später entschieden).
- Projektbezogene Personal- und Sachausgaben für ein umsetzungsorientiertes begleitendes FuE-Vorhaben.



FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR

WAS IST DAS?



Icons: flaticon.com

Der häufig synonym zu einer Forschungseinrichtung verwendete Begriff einer **Forschungsinfrastruktur** wird definiert als

„Einrichtungen, Ressourcen und damit verbundene Dienstleistungen, die von Wissenschaftlern für die Forschung auf ihrem jeweiligen Gebiet genutzt werden; unter diese Definition fallen Geräte und Instrumente für Forschungszwecke, wissenschaftliche Ressourcen wie Sammlungen, Archive oder strukturierte wissenschaftliche Informationen, Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie wie GRIDNetze, Rechner, Software und Kommunikationssysteme sowie sonstige besondere Einrichtungen, die für die Forschung unverzichtbar sind.“

(1.3. Unterpunkt ff) Unionsrahmen).

- **Eine Forschungsinfrastruktur ist somit mehr als „nur“ die beschafften Geräte oder ein Gebäude!**

ZIELSETZUNG

WORUM GEHT ES?



Icons: flaticon.com

Gefördert werden:

- Umsetzungsorientierte Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Kompetenz- und Anwendungszentren im Rahmen von Kooperationsmodellen mit Unternehmen,
- der Auf- und Ausbau von FuE-Einrichtungen der Wirtschaft, kommunalen Einrichtungen, Kammern, Vereinen und Stiftungen sowie
- Kooperationen im Sinne „virtueller Einrichtungen“, sofern zusätzliche Kompetenzen aufgebaut werden.

TEILNAHMEBERECHTIGTE

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Teilnahme- und antragsberechtigt sind:
 - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 - Kommunale Unternehmen und Einrichtungen
 - Forschungs- und Bildungseinrichtungen
 - Kammern, Vereine und Stiftungen



Antragstellende müssen ihren Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben.



Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der EU hat und das Vorhaben in NRW durchgeführt und verwertet wird.



Verbundvorhaben erwünscht.

AUSWAHLKRITERIEN

- **Skizzenbewertung erfolgt basierend auf einem Scoring Verfahren durch unabhängigen Begutachtungsausschuss:**
 - ➔ Es können maximal 300 Punkte erreicht werden.
 - ➔ Hat ein Kriterium 0 Punkte, ist das gesamte Vorhaben nicht förderwürdig.

| Kategorie 1 (Allgemeine Auswahlkriterien): 40 % der Gesamtbewertung | % |
|---|-----------|
| Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie. | 10 |
| Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens. | 10 |
| Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. | 20 |

AUSWAHLKRITERIEN

| Kategorie 2 (Spezifisches Ziel 1): 40 % der Gesamtbewertung | % |
|---|-----------|
| Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen. | 20 |
| Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens. | 20 |

| Kategorie 3 (Aufrufspezifische Auswahlkriterien): 20 % der Gesamtbewertung | % |
|--|-----------|
| Kooperation mit und Beteiligung von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen – „Public Private Partnership/Partnernetzwerke“. | 10 |
| Konzeptionelle Ausrichtung – Governancessstruktur der FIS. | 10 |

GENERELLE RAHMENBEDINGUNGEN

- Laufzeitempfehlung von i.d.R. 3 Jahren.
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar).
- Vorwettbewerblich – „bis an die Schwelle des Marktes“.
- Anteilsfinanzierung.
- Ausschluss von Doppelförderung.
- Ausgabenerstattungsprinzip.
- Keine Deckelung der Ausgabenhöhe.



WEITERE PUNKTE

- Ein "Cross-Innovation"-Ansatz mit Abdeckung mehrerer Innovationsfelder sowie das Bedienen von mindestens zwei Innovationsthemen werden vorausgesetzt.
- Begleitung eines Umbau bzw. Neubaus bereits in der Skizzenphase durch geeignete Person.
 - Bis zur Bewilligung dürfen nur projektbezogene Verträge über Planungsleistungen HOAI bis einschließlich Leistungsphase 6 geschlossen werden.
 - Anlage 4.11 nicht vergessen.
 - Bei Förderzusage Einbeziehung eines Generalplaners/Projektsteuerers oder ähnlich qualifizierten Person verpflichtend.
 - Baugenehmigung muss binnen 12 Monaten nach Bewilligung erteilt werden.



WEITERE PUNKTE



Icons: flaticon.com

- Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft muss langfristig erkennbar sein.
- Zusammenarbeit und Abdeckung der Bedarfe der Wirtschaft und Gesellschaft notwendig über direkte Zusammenarbeit (PPP) oder Partnernetzwerke. In beiden Fällen Lol angebracht.
- Verstetigungskonzept auch nach Ablauf der Förderung notwendig.
 - Wie soll die FIS nach Ablauf der Förderung weiterbetrieben werden?
- Gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe j) der Verordnung (EU) 2021/1060 ist sicherzustellen, dass Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren haben, klimaverträglich sind → Anlage 4.3.

MÖGLICHE FÖRDERQUOTEN



Icons: flaticon.com

- Abgrenzung **Nicht-wirtschaftlich** vs. **Wirtschaftlich**
 - „Als Unternehmen gilt dabei jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.“ (FEI-RL)
- **Nicht-wirtschaftlich:**
 - bis zu 90 % möglich (Zweckbindung).
- **Wirtschaftlich:**
 - **Infrastrukturvorhaben:** max. 50 % (AGVO, Art. 26).
 - **FuE-Vorhaben:** je nach Unternehmensgröße, wirksamer Zusammenarbeit und Art des Konsortiums bis zu max. 80 % (AGVO, Art. 25).
- **Jede Beihilfeintensität und Förderquote ist individuell zu prüfen!**



FÖRDERGEGENSTAND

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

➤ Personalausgaben:

- Für ein begleitendes FuE Vorhaben in Form von Pauschalen.
- Monats- oder Stundenpauschale gemäß Anlage 2 zur EFRE/JTF-RRL.
- 1.720 h maximal pro Jahr.
- Max. 70 % für Mitglieder der Geschäftsführung.
- Ansonsten keine Begrenzung der Zuordnung von pauschalen Leistungsgruppen.
- Einordnungskriterium: Tätigkeit & Abschluss.
- Förderung von Personal gemäß WissZeitVG mit pauschalisierter Abrechnung max. 70 % der Arbeitszeit (Nr.5.4.2 EFRE/JTF-RRL).

FÖRDERGEGENSTAND

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

➤ Sachausgaben:

- Invest (Geräte etc.), Grunderwerb*, Bauleistungen, Sachausgaben, Reiseausgaben, Dienstleistungen (techn. Zuarbeit) etc.
- Bis 200.000 € förderfähige Gesamtausgaben und keine AGVO Beihilfe: Pauschale in Höhe von 25 % der Personalausgaben.
- Ab 200.000 € förderfähige Gesamtausgaben oder im AGVO-Beihilfebereich: Wahlrecht zwischen 25 % Pauschale oder genauer Abrechnung.
- Wahlrecht gilt auch bei de-minimis Förderung (Nr. 5.1 EFRE/JTF-RRL).

* Nr 4.7 EFRE/JTF-RRL: max. 10 % bzw. 15 % der Gesamtausgaben bei Brachflächen/industriell genutzten Flächen mit Gebäuden.

FÖRDERGEGENSTAND

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- **Gemeinausgaben:**
 - Gemeinausgabenpauschale i. H. v. 15 % der förderfähigen Personalausgaben.



Nicht gefördert wird der **reine Betrieb der Forschungsinfrastruktur**. Dementsprechend sind **Ausgaben zu diesem Zweck nicht förderfähig**.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN IN DER FÖRDERPERIODE

- ANBest-EU: Einreichung von Kopien der Belege sowie eine Bestätigung, dass eingereichte Belegkopien mit Originalen übereinstimmen (Aufbewahrungspflicht!).
 - Nicht bei Pauschalen. Jedoch Aufbewahrungspflicht.
- Administrative Personalausgaben von im Vorhaben beschäftigten Mitarbeitenden können als AP mit eingeplant werden, ansonsten indirekt mit Gemeinausgabenpauschale abgegolten.
- Amtssprache ist deutsch (Erweiterung der Förderkulisse).



Icons: flaticon.com

SKIZZENUNTERLAGEN

Aktuelles

Die nächste Einreichungsrunde der Fördermaßnahme "Forschungsinfrastrukturen.NRW" endet am 28. Juni 2024 um 16:00 Uhr.

↓ Alle Unterlagen

Falls Sie Fragen haben oder Beratung hinsichtlich Ihrer Projektidee benötigen, kontaktieren Sie uns gerne.

[Zum Portal](#)

➤ **Skizzenunterlagen sind auf <https://www.in.nrw/massnahmen/forschungsinfrastruktur> hinterlegt.**

Name

- Anlage 4.1 zur Skizze_Projektbogen_FIS.docx
- Anlage 4.2 zur Skizze_Angaben_Querschnittsziele.docx
- Anlage 4.3 zur Skizze_Angaben_Klimaverträglichkeit.docx
- Anlage 4.4 zur Skizze_AZA.xlsx
- Anlage 4.5 zur Skizze_Rolle assoz. Partner.docx
- Anlage 4.6 zur Skizze_Erklärung der Beihilfefreiheit.docx
- Anlage 4.7 zur Skizze_Vermögens- und Ertragslage.xls
- Anlage 4.8 zur Skizze_Gesamtfinanzierung_öffentliche Einrichtungen.docx
- Anlage 4.9 zur Skizze_Drittmittelerklärung.docx
- Anlage 4.10_Datenschutzrechtliche_Hinweise.docx
- Skizzenformular.docx

VERFAHREN UND ZEITPLAN

WIE SEHEN DIE NÄCHSTEN SCHRITTE AUS?



➤ Zweistufiges Verfahren (Skizzen- und Antragsverfahren):

➤ **Erste Stufe:**

- Skizzeneinreichung über IN.NRW → Online Submission Tool.
- Bestenauslese durch Rankingverfahren (maßnahmenspezifischer Kriterienkatalog).
- Begutachtungsausschuss gibt Förderempfehlung ab.
- Benachrichtigung durch IN.NRW.

➤ **Zweite Stufe:**

- Antragstellung nach Aufforderung bei der zuständigen Bezirksregierung.
- Dann erfolgen nähere zeitliche Angaben und Informationen zur Antragstellung.

KONTAKT



- Beratungen per **Videokonferenz, Telefon** oder **persönlich in Jülich**
 - Termine werden nach Eingang der Anfrage vergeben!
- Eine inhaltliche Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber wird vorausgesetzt
 - **Beratungsformular bei Terminanfrage mitschicken!**

Ansprechpartner IN.NRW:

Frau Tamara Gehlen
Telefon: 02461 61-84189

oder

Herr Dr. Sebastian Dziallach
Telefon: 02461 61-1676

Sie erreichen uns unter folgender E-Mail Adresse:
forschungsinfrastrukturen.in.nrw@fz-juelich.de



Icons: flaticon.com

- Weitere Informationen: <https://www.in.nrw/massnahmen/forschungsinfrastruktur>
<https://www.efre.nrw.de/>

WARUM NUR DIE 70 %?

- > Grundlage ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, welches den darüber eingestellten Mitarbeitenden das Recht zuspricht, ca. 1/3 ihrer Arbeitszeit für die eigene wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung (befristete Beschäftigung zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation) zu nutzen. Diese ca. 30% können demnach nicht im Projekt geleistet werden und sind im Umkehrschluss nicht förderfähig.



FRAGEN?